



# Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telephon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenstarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 29

Freitag, den 18. Juli 1958

Einzelpreis S 1.50

## Appell des Landeshauptmannes an die Verkehrsteilnehmer

Aus der Sitzung der Landesregierung

In der Sitzung der Landesregierung vom 15. Juli wies Landeshauptmann Wedenig auf die Serie schwerer Verkehrsunfälle hin, die sich in den letzten Tagen in Kärnten ereignet haben, und richtete einen Appell an die Regierungsmitglieder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam mit allen öffentlichen Stellen darauf hinzuwirken, daß sich jeder Verkehrsteilnehmer im Lande seiner Verantwortung im Straßenverkehr voll bewußt wird und die in der Zeit der Verkehrsspitzen der Sommermonate doppelt nötige Besonnenheit und Vernunft walten läßt.

Auf Antrag des Landesrates i. V. ÖR Winkler wurden nach Abauf der bisherigen Funktionsperiode die Mitglieder der Grundverkehrslandeskommission sowie der Grundverkehrskommissionen in den einzelnen Zuständigkeitsbezirken auf die Dauer von vier Jahren bestellt. Ferner wurde eine Verordnung beschlossen, mit der die im Bezirk St. Veit bestehende hochwildfreie Zone über Pisweg bis zur Gurk erweitert wird.

Auf Antrag des Landesrates i. V. Wieser wurden der Monatsvoranschlag des Landes für Juli 1958 mit Ausgaben in Höhe von 27.017.015 Schilling sowie der Monatsvoranschlag Bund mit Ausgaben von 36.791.200 Schilling zur Kenntnis genommen. Die Übersicht über die Eingänge an Ertragsanteilen zeigt nun für die Monate Jänner bis Juli 1958 gegenüber den Ansätzen des Bundesministeriums für Finanzen Mindereinnahmen von 15.059.250 Schilling, gegenüber den vorsichtigeren Ansätzen des Landesvoranschlages Mindereinnahmen von 10.065.916 Schilling.

Die Landesregierung genehmigte sodann den Rechnungsabschluß der Landesanstalt „Kärntner Landmaschinenhilfe“ für das Jahr 1957, der mit Einnahmen in Höhe von 1.778.185 Schilling und Ausgaben von 1.778.207 Schilling praktisch ausgeglichen ist. Die Ausgeglichenheit des Rechnungsabschlusses konnte im vergangenen Jahr trotz dem gegenüber 1956 um 60.000 Schilling verminderten Förderungsbeitrag des Landes durch Mehrleistungen an Arbeitsstunden und Ersparungen, die sich auf die ganze Ausgabe-seite erstrecken, erreicht werden.

Landesrat Ing. Truppe berichtete über eine Beschwerde von St. Veiter Betriebsinhabern über Beeinträchtigung ihrer Berufsausübung im Zusammenhang mit dem im Gang befindlichen Ausbau der Ossiacher Bundesstraße im Baulos St. Veit und teilte mit, daß in einer Begehung der Baustelle die bestehenden Schwierigkeiten eingehend geprüft wurden; für eine möglichst rasche Abhilfe ist Vorsorge getroffen.

Auf Antrag des Landesrates i. V. Seywald wurde die Lichtspielberechtigung für ein Standkino des KOV in Krumpendorf verlängert.

## Der Lebenshaltungskostenindex im Juli

Der von der Landestelle für Statistik des Amtes der Kärntner Landesregierung berechnete Lebenshaltungskostenindex ist von Mitte Juni bis Mitte Juli 1958 um 1,1 Prozent gestiegen und beträgt 1001,15 Punkte. Er liegt um 4,6 Prozent höher als im Juli 1957. Von dem im Index aufgenommenen Leistungen und Waren sind zum Teil jahreszeitlich bedingt die Eier und Kartoffel teurer geworden, so daß sich der Nahrungsmittelindex um 2,1 Prozent erhöhte. Bei den übrigen Bedarfsgruppen traten gegenüber dem Vormonat keine Änderungen ein. Die Gegenüberstellung der Monate Juni und Juli 1958 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

	1945 = 100	Juni	Juli
Gesamt		990,03	1001,15
Nahrungsmittel		1064,32	1087,08
Genußmittel		990,48	990,48
Bekleidung		985,19	985,19
Wohnung		529,03	529,03
Beleuchtung und Beheizung		1365,73	1365,73
Haushaltsgegenstände		1184,16	1184,16
Reinigung und Körperpflege		797,16	797,16
Bildung und Unterhaltung		641,62	641,62
Verkehrsmittel		1131,35	1131,35
Schulbedarf		620,82	620,82

## Offensive zugunsten des Sommergastes

Enquete des Landeshauptmannes zur Behebung von Mißständen im Fremdenverkehr

Wie sehr man seitens aller öffentlichen Stellen bemüht ist, die Aufenthaltsbedingungen des Fremden in Kärnten zu verbessern und dem Charakter Kärntens als Reiseland Rechnung zu tragen, bewies eine Aussprache, die kürzlich auf Einladung und unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Wedenig in der Landesregierung stattfand.

An der Aussprache, in der der Landeshauptmann alle Anwesenden aufforderte, ihn ihrem Wirkungskreis in einer konzentrischen Offensive zugunsten des Sommergastes zur Abstellung dort und da auftretender Mängel beizutragen, nahmen die Landesräte Ing. Truppe und Rader, Landesamtsdirektor Newole, Präsident Dipl.-Ing. Pfrimer und Kammeramtsdirektor Dr. Wakolbinger von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftskammerpräsident Gruber, Kammeramtsdirektor-Stellvertreter Dr. Krenn von der Arbeiterkammer, Stadtrat Novak und Bürgermeister Timmerer für die Städte Klagenfurt und Villach, der Präsident des Landesfremdenverkehrsrates Hofrat Dr. Karisch und die Bezirkshauptleute Kärntens, Vertreter der Sicherheitsbehörden, Beamte der zuständigen Abteilungen der Landesregierung sowie Landesfremdenverkehrsdirektor Prof. Reitmann teil.

Den unmittelbaren Anlaß zur Aussprache ergab eine Reihe von Beschwerdebriefen, die von Fremden an den Landeshauptmann gerichtet worden waren. Gegenstand der Beschwerde sind u. a. die zahlreichen Straßenbaustellen in Kärnten, besonders im Zusammenhang mit der Staubplage, die steigende

Lärmbelästigung in Kurorten und Städten, vor allem durch Motorräder und Mopeds, die Verbauung der Seen, gelegentliche Unhöflichkeiten seitens des Straßenbaupersonals gegenüber den Fremden und leider auch die mangelnde Preistreue einzelner Betriebe, die es für nötig finden, aus der Reihe zu tanzen.

### Baustellen und Autoverkehr

In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß der Straßenbau, der ja auf weite Sicht dem Fremden zugutekommt, in einem Gebirgsland wie Kärnten natürlich nur in der günstigen Jahreszeit durchgeführt werden kann. Allen Verkehrsbedürfnissen voll entsprechende Umleitung sind nur selten möglich. Es wird jedoch nun erwogen, Straßenzüge mit Baustellen noch deutlicher als bisher zu kennzeichnen, um dem Autogast unliebsame Überraschungen zu ersparen. Auch die Gemeinden, die Baustellen auf Gemeindestraßen haben, sollen bei dieser Aktion mitwirken. Gegen die Staubplage sollen in verstärkter Maße Sprengwagen eingesetzt werden. Um die Lärmplage herabzumindern, wird man — wie festgestellt wurde — darangehen müssen, gewisse Straßenzüge in Kurorten und Städten nach dem

Muster anderer Länder zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten für den Motorrad- und Mopedverkehr zu sperren. Auch eine strengere Handhabung der Phonstärken-Überprüfung durch die Polizei wird für nötig erachtet. Leider wird die andauernde polizeiliche Überwachung bestimmter Erholungsgebiete, wie etwa des Klagenfurter Kreuzbergls, durch Personal-mangel verhindert.

Personalmangel bei der Landesplanung ist auch die Ursache, daß die Arbeiten an den für die Entwicklung des Fremdenverkehrs wichtigen Flächenwidmungsplänen nicht mit der nötigen Schnelligkeit vorangetrieben werden können. Es wurde neuerlich hervorgehoben, daß der zunehmenden Verbauung der Seeufer im Interesse des Fremdenverkehrs mit allen Mitteln gesteuert werden muß. Eine entscheidende Aufgabe der Gemeinden ist es, bei Baugenehmigungen mit entsprechender Sorgfalt vorzugehen, und vor allem nicht, wie es leider immer wieder vorkommt, mit zweierlei Maß zu messen.

### Wirte, die aus der Reihe tanzen

Was die Preisgestaltung in den Gaststätten betrifft, wurde festgestellt, daß die Übergriffe glücklicherweise nicht die Regel sind. Leider fehlen gesetzliche Unterlagen, um gegen Schädlinge des Fremdenverkehrs in den Reihen der Betriebsinhaber mit der gebotenen Strenge vorzugehen. Doch haben sich die vom Fremdenverkehrsgewerbe geschaffenen „Ehrenräte“ bereits gut eingespielt. Das Landesfremdenverkehrsamt hat mit der Nichtaufnahme solcher Betriebe, die sich nicht an die angegebenen Preise halten, in das nächstjährige Gaststättenverzeichnis ein wirksames Mittel in der Hand, das mit Erfolg angewendet wird.

### ... und mangelnde Höflichkeit

Die Erziehung des Personals, nicht nur auf Straßenbaustellen, sondern vor allem auch in den Gaststätten zur äußersten Höflichkeit gegenüber den Fremden, ist eine Aufgabe auf lange Sicht, die systematisch gefördert wird und weiter gefördert werden muß. Die ganze Öffentlichkeit ist zugleich berufen, in der Höflichkeitskampagne gegenüber den Fremden mitzuwirken, damit Kärnten auch in dieser Hinsicht in größtmöglichem Maße den Charakter eines idealen Fremdenverkehrslandes erreicht.

Die Aussprache, die in völliger Einmütigkeit abgewickelt wurde, bestätigte von neuem, daß die öffentlichen Stellen in Kärnten alles daransetzen, um dem Sommergast den Aufenthalt im Lande so angenehm wie möglich zu gestalten.

## Projekte für Jauntalbahn und Kraftwerk Edling vor dem Ministerrat

Im dieswöchigen Ministerrat berichtete u. a. Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Dipl.-Ing. Waldbrunner, über die Notwendigkeit der Errichtung einer Bahnlinie vom Jauntal in das Lavanttal. Der Ministerrat wird nach Vorlage eines genauen Finanzierungsplanes über das Projekt endgültig entscheiden. Wie der Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft weiter mitteilte, nähern sich die großen Bauvorhaben der österreichischen Elektrizitätswirtschaft ihrer Fertigstellung. Durch die Elektrizitätsförderungsgesetznovelle und durch die Novelle zum Einkommensteuergesetz bestehen Aussichten, daß die Mittel aus dem inländischen Kapitalmarkt sowie auf Grund von ausländischen Anleihen auch Geldmittel aus dem Ausland für den weiteren Ausbau der Wasserkraft in nächster Zeit zur Verfügung stehen werden. In der zweiten Augusthälfte wird eine Delegation der Weltbank in Österreich erwartet, mit der über die Elektrifizierungsprojekte verhandelt wird, unter denen sich auch das Projekt des Draukraftwerkes Edling befindet. Die einzelnen Bauvorhaben werden nach Maßgabe der vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten in Angriff genommen werden.

## Das Villacher Volksfest

Eröffnung durch Landeshauptmann Wedenig — Sehenswerte Leistungsschau — Reichhaltiges Kulturprogramm

Die Draustadt trägt wieder reichen Fahnen-schmuck. Das 5. Villacher Volksfest mit seiner sehenswerten Leistungsschau, die mit viel Eifer vorbereitet und von Landeshauptmann Ferdinand Wedenig am Samstag, 12. Juli, feierlich eröffnet wurde, hat ihre Hallen geöffnet.

Eine Reihe prominenter Festgäste, zahlreiche Schausteller und die Villacher Bevölkerung haben an der Eröffnungsfeier in der Festhalle teilgenommen, die von Bürgermeister Timmerer in einer kurzen Ansprache begrüßt wurden. Unter den vielen Festgästen sah man Vizekanzler Dr. Bruno Pittermann, die Präsidenten des Kärntner Landtages Jakob Sereinigg und ÖR Josef Ritscher mit Mitgliedern des Landtages, Landeshauptmann Wedenig mit Landesrat Ing. Truppe, die Kärntner Nationalräte, Vizebürgermeister Seidling, Klagenfurt, die Präsidenten der drei Kammern, den Präsidenten des Österreichischen Fremdenverkehrsverbandes Milwisch, Wien, die Vertreter Italiens (Vizekonsul Boldoni), der Bundesrepublik Deutschlands (Konsul Jäkel) und Jugoslawiens (Generalkonsul Trampuž), die Bezirkshauptleute von Kärnten, die Präsidenten der Bundesbahndirektion Villach, Doktor Gradischnig, der Postdirektion, Dr. Rippel, der Landesfinanzdirektion, Dr. Sveceny, den Leiter des Landesärztesamtes Dr. Choc, Brigadier Oberst Holzinger, Oberstleutnant Zeliska vom Landesgendarmierkommando und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Behörden.

Den Reigen der Begrüßungsansprachen eröffnete Präsident Dipl.-Ing. Pfrimer von der Handelskammer, der die Leistungsschau als den Ausdruck des Gewerbefleißes würdigte. Namens der Arbeiterkammer hob Präsident Greinecker die zur Schau gestellten Qualitätsarbeiten hervor, die wiederum ein Zeugnis vom hohen Niveau unserer Handwerker ablegen, während Präsident ÖR Gruber von der Landwirtschaftskammer auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion hinwies, die mehr als den heimischen Konsum deckt. Den Überschluß, erklärte Präsident Gruber, müsse die Landwirtschaft genau wie das Gewerbe und die Industrie exportieren. Die diesjährige Pferdeschau auf dem Villacher Gelände ist bereits eine Exportschau.

Hierauf ergriff Landeshauptmann Wedenig das Wort und führte u. a. aus: Das grenznahe Villach mit seiner Leistungsschau stellt immer schon eine Brücke zu unseren südlichen Nachbarn dar, was der von Jahr zu Jahr anstei-

gende Besuch aus Italien und Jugoslawien zeigt. Die Villacher Leistungsschau ist auch das Sinnbild des Arbeitswillens des Gewerbes und der Kaufleute Oberkärntens. Von Ausstellung zu Ausstellung, sagte der Landeshauptmann, kann man beobachten, wie auch unsere Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft die Zeichen der Zeit verstehen, sich ihr anpassen und ihre Produktion auf eine moderne Basis stellen. Die Leistungsschau erfüllt aber auch gesellschaftliche Aufgaben: sie verstärkt den Kontakt zwischen den Menschen und schließlich zwischen den Völkern in unserem Raum und dient so dem Weltfrieden, dessen Sicherung sich alle wünschen. In diesem Sinne erklärte der Landeshauptmann das Villacher Volksfest und die Leistungsschau als eröffnet.

Die Eisenbahner Musik und die Musikkapelle der 7. Gebirgsbrigade umrahmten die Eröffnungsfeier mit musikalischen Vorträgen.

Sodann begaben sich die Festgäste durch die Ausstellungshallen, die diesmal qualitativ reicher gestaltet sind, als in den vorhergegangenen Jahren. Vor allem die Kollektivschau der Handel- und Gewerbetreibenden des Villacher Bezirkes, um die sich besonders Schneidermeister Rettel bemühte, um die Pferdeschau, mit den 36 prächtigen Tieren, veranstaltet vom Pferdezuchtverein Kärnten und Osttirol (Geschäftsführer Postlmayr) erweckten besonderes Interesse. Auch die Kojen der KELAG, in denen man einen generellen Überblick auf die Stromversorgung Kärntens erhält und die Schaustellungen der Bundesbahn mit ihren zahlreichen Landschaftsserien und Hinweisen auf die vielen Reiserouten, nahmen das Interesse der Besucher gefangen. Volles Lob gebührt aber auch dem Kleintierzuchtverein, der in einer eigenen Halle züchterischen Fleiß und seine Ergebnisse zur Schau stellt: Kaninchen, Hühner, Tauben, Ziegen usw. werden vor allem dem Landvolk viele Anregungen geben.

Das reiche Programm des Villacher Volksfestes ist aber auch von künstlerischen Veranstaltungen umrahmt, von denen jene des Kulturreferates, die Kunstausstellung im Paracelsussaal im Rathaus, die bedeutsamste ist. Künstler aus Laibach stellen ihre Bilder in der Serie vom Realismus bis zum Abstrakten aus. Diese Ausstellung hat ein erfreuliches Niveau und ist als neue Etappe in den Bemühungen um den Kulturaustausch zu begrüßen.

Oberregierungsrat Dr. WALTER PFLEGERL:

# Die Führung der Matriken einst und jetzt

## Grundsätzliches über die Verzeichnung des Personenstandes — Die matrikenrechtliche Kontinuität

Die einzelnen physischen Personen sind durch bestimmte Merkmale (sogenannte Personenstandsmerkmale) in ihrer Individualität gekennzeichnet. Hierher gehören die Geburtsdaten, die Ehelichkeit oder Unehelichkeit, der Name, die Staatsbürgerschaft, der Stand, die Religion u. a. m. Da sich an diese Personenstandsmerkmale wichtige Rechtswirkungen knüpfen, müssen sie auch jederzeit einwandfrei feststellbar sein. Es ist daher eine nicht zu unterschätzende Aufgabe des Staates, diese Merkmale in genauen Evidenzen (Personenstandsbüchern — Matriken) laufend zu verzeichnen (Personenstandsverzeichnung — Matrikenführung).

III.

### Die Hinweise

Die Hinweise (auf Grund von Mitteilungen) — ein terminus, den die neue Personenstandsgesetzgebung verwendet — dienen der Verbindung der einzelnen sich auf eine bestimmte Person beziehenden Eintragungen in den verschiedenen Personenstandsbüchern (z. B. die im Geburtenbuch am unteren Rande angebrachten Hinweise auf die Eheschließung der Eltern des Kindes bzw. die Geburt der ae. Mutter, die Eheschließung des Kindes selbst und den Tod des Kindes). Der Hinweis gehört nicht zur Haupteintragung, nimmt nicht an ihrer Beweiskraft teil und kann jederzeit ohne weiteres berichtigt werden. Er unterscheidet sich dadurch deutlich vom früher erwähnten Randvermerk, der gleich der Personenstandseintragung (Haupteintrag) öffentlichen Glauben genießt. Die Hinweise (Mitteilungen) aus Anlaß einer Geburt, eines Sterbefalles und einer Eheschließung ermöglichen also, die Personenstandsbücher auf dem laufenden zu halten. Dieser Vorteil mußte im Interesse der Herstellung des Zusammenhangs natürlich auch den Eintragungen in den Altmatriken verschafft werden. § 2 Abs. 2 Zweite EinfVzPersStR. ordnet daher an: „Soweit nach der Ersten Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes in den früheren Personenstandsbüchern Hinweise einzutragen sind, müssen solche Hinweise auch in den in Österreich vor dem 1. Jänner 1939 geführten Personenstandsbüchern vorgenommen werden; ihre Eintragung erfolgt in der für Anmerkungen bestimmten Spalte.“ Der Altmatrikenführer (Pfarrer) hat demnach beispielsweise in einer Geburtsbeurkundung auf die Eheschließung, den Tod oder die Todeserklärung des Beurkundeten hinzuweisen.

### Die Standesbeamten

Seit 1. Jänner 1939 sind ausschließlich die Standesbeamten zur Beurkundung des Personenstandes berufen; sie führen ein Familienbuch, ein Geburtenbuch und ein Sterbebuch. Das Familienbuch dient zur Beurkundung der Heiraten und macht den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Familienangehörigen ersichtlich. Das Geburtenbuch dient zur Beurkundung der Geburten, das Sterbebuch zur Beurkundung der Sterbefälle (§§ 1 und 2 PersStG.). Für die Beurkundung der Geburten und Sterbefälle gilt das Territorialitätsprinzip, d. h. es sind auf dem Standesamt alle Geburten und Sterbefälle anzuzeigen, die innerhalb des Standesamtsbezirkes eingetreten sind. Über Todeserklärungen wird für das ganze Bundesgebiet nur ein einziges Buch, und zwar beim Standesamt 1/2 Innere Stadt-Mariahilf in Wien, geführt. Die Standesbeamten und ihre Stellvertreter müssen laut § 93 Erste AusfVzPersStG. die erforderliche Eignung besitzen. Sie werden gemäß § 54 Abs. 1 PersStG. i. d. F. d. Vdg. vom 22. Juni 1942, DRGBl. I S. 414, von der Gemeinde nach Zustimmung der Bezirksverwaltungsbehörde bestellt; die Zustimmung zur Bestellung der Standesbeamten der Statutarstädte erteilt das Amt der Landesregierung. Die Zustimmung kann widerrufen werden.

Die von den Standesbeamten geleiteten Standesämter besorgen Aufgaben des Staates, die den Gemeinden zur Erfüllung nach Anweisung (übertragener Wirkungskreis der Gemeinde) übertragen sind (§ 51 PersStG.). Die Standesämter sind mithin Gemeindebehörden. Sie haben deshalb auch die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG. 1950) in vollem Umfang anzuwenden (Art. II Abs. 2 EGVG. 1950). Die Standesämter werden für Standesamtsbezirke errichtet. Grundsätzlich bildet jede Gemeinde einen Standesamtsbezirk; doch kann der Landeshauptmann für mehrere Gemeinden den Auftrag zur Standesführung einer dieser Gemeinden erteilen oder auch eine Gemeinde in mehrere Standesamtsbezirke teilen (§ 52 PersStG.). Die Kosten der Standesamtsverwaltung werden von den Gemeinden getragen; die Gebühren fließen den Gemeinden zu (§ 57 PersStG.).

### Die Zweitbücher (Matrikenduplikate)

Der Standesbeamte führt zu jedem Personenstandsbuch ein Zweitbuch, das sich aus beglaubigten Abschriften der Bucheintragun-

gen zusammenfügt. Die Zweitbücher werden jeweils am Jahresende der Bezirksverwaltungsbehörde zur Prüfung und Aufbewahrung eingereicht. Eintragungen, welche nach Einreichung des Zweitbuches vorgenommen werden, sind der Bezirksverwaltungsbehörde in beglaubigter Abschrift mitzuteilen und von dieser im Zweitbuch beizuschreiben. Die Zweitbücher treten an die Stelle der Personenstandsbücher, wenn diese ganz oder teilweise in Verlust geraten oder zerstört werden (vgl. § 44 PersStG. und §§ 75 bis 86 Erste AusfVzPersStG.).

Auch die Altmatrikenführer waren nach staatlichem Recht verpflichtet, die Matriken im Interesse ihrer unmittelbaren Überwachung und sicheren Bewahrung in zwei Exemplaren zu führen, von denen jedes als Original galt. Die Matrikenduplikate der Römisch-katholischen Kirche und der Evangelischen Kirche A. B. und H. B. sind bei ihren konfessionellen Oberbehörden (Bischöfliche Ordinariate, Evangelischer Oberkirchenrat in Wien), die der Altkatholischen Kirche, der Evangelischen Brüderkirche (Herrnhuter), der Griechisch-orientalischen Kirche und der Israelitischen Religionsgemeinschaft bei den Bezirksverwaltungsbehörden (in deren Gebiet die Matrik liegt) und jene der früheren zivilen Matrikenführung (RGBl. Nr. 47 und 80/1868, RGBl. Nr. 51 und 128/1870) bei den Ämtern der Landesregierungen verwahrt. Die bezüglichen staatlichen Vorschriften gelten gemäß § 1 Abs. 1 Zweite EinfVzPersStR. weiter, weil ja auch die früheren Matrikenduplikate auf dem laufenden gehalten werden müssen.

### Die Ausstellung von Personenstandsurkunden

Für die Ausstellung von standesamtlichen Urkunden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde) sind in den §§ 62 bis 66

PersStG. und den §§ 100 bis 106 Erste AusfVzPersStG. eingehende Vorschriften enthalten.

Es wird immer wieder übersehen, daß diese Vorschriften laut § 3 Abs. 1 Zweite EinfVzPersStR. auch für die Ausstellung von Abschriften und Urkunden aus den vor dem 1. Jänner 1939 geführten Personenstandsbüchern (Altmatriken) sinngemäß gelten. Die soeben zitierte Bestimmung stellt sich somit als lex specialis gegenüber der im § 1 Abs. 1 der gleichen Verordnung enthaltenen allgemeinen Regelung über die Fortführung und die Benutzung der Altmatriken dar. Es sind demnach auch von den Altmatrikenführern (Pfarrern) ausschließlich die in den Anlagen zu § 100 Erste AusfVzPersStG. angeführten Vordrucke zu verwenden; die früher gebräuchlichen Formblätter (konfessionelle Formulare) sind gesetzlich unzulässig (vgl. Erl. d. BuMi. f. U. vom 1. August 1951, Zl. 38.066-Ka/51, und vom 25. November 1952, Zl. 80.841-Ka/52, letzterer ergangen an alle kirchlichen Oberbehörden). Die mit der Führung der Altmatriken betrauten konfessionellen Organe sind auf der angegebenen Basis auch heute noch befugt, staatlich gültige Urkunden auszustellen.

Diese Feststellungen sind auch deshalb wichtig, weil Personenstandsurkunden, die den Formvorschriften des § 3 Abs. 1 Zweite EinfVzPersStR. nicht entsprechen, nicht beglaubigt werden dürfen (vgl. Erl. d. BuMi. f. U. vom 7. Jänner 1953, Zl. 169.271-9/52). Dazu sei aus dem Erlaß des BuMi. f. U. vom 5. September 1951, Zl. 36.321-9/51, noch angeführt, daß nach dem Hofkanzleidekret vom 18. März 1805, Zl. 5167, bzw. dem Erlaß des k. k. Min. d. I. vom 31. Jänner 1854, Zl. 32.911, die für das Ausland bestimmten Personenstandsurkunden durch die politischen Behörden (Bezirksverwaltungsbehörden, Ämter der Landesregierungen, Bundesministerium für Inneres) zu legalisieren sind, und zwar auch dann, wenn diese Urkunden von den konfessionellen Matrikenführern aus den Geburtsbüchern und Sterberegistern über die bis zum 31. Dezember 1938 sowie aus den Trauungsbüchern über die bis zum 31. Juli 1938 beurkundeten Personenstandsfälle ausgestellt worden sind.

(Fortsetzung folgt)

## Landtag beendet seine Frühjahrsession

### Eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt

### — Aus der Sitzung des Landtages

Mit der 17. Sitzung, am 11. Juli, ging die Frühjahrsession des Kärntner Landtages zu Ende. Trotz einer umfangreichen Tagesordnung war diese Tagung eine der kürzesten in der letzten Periode der Kärntner Gesetzgebung.

Eingangs der Tagesordnung schlug Präsident Jakob Sereinigg auf Grund einer Parteienvereinbarung vor, den Bericht und Antrag des Finanzausschusses, den Rechnungsabluß des Landes Kärnten für das Jahr 1956 betreffend, wegen Abwesenheit des Finanzreferenten Landesrat Sima, der an einer gemeinsamen Vorsprache der Landesfinanzreferenten der Bundesländer beim Finanzminister in Wien teilnahm, von der Tagesordnung abzusetzen.

Hierauf beantragte namens des Rechts- und Verfassungsausschusses Berichterstatter LAbg. Dr. Kerstnig (SP) dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Gegenstand dieses Gesetzes sind jene land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, Betriebe und Betriebsteile, die während der deutschen Besetzung Österreichs für Zwecke der Wehrmacht oder der Reichsverteidigung erworben wurden und nun im Wege des landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens veräußert werden. Dieser wichtige Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Ebenso einhellig faßte der Landtag den Beharrungsbeschluß für den am 25. März 1958 vom Landtag einstimmig genehmigten Pflichtschülerhaltungsgesetzentwurfes gegen den die Bundesregierung verschiedene Einwendungen erhob (Berichterstatter LAbg. Dr. Karisch, VP). Einstimmig wurde auch der Änderung eines Gesetzes über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Grundverkehrsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt (Berichterstatter LAbg. Ebner, SP).

Der Landtag stellte in dieser Sitzung abermals seine Gewerbefreundlichkeit unter Beweis. Einstimmig erteilte er dem von LAbg. Knaus (FP) als Berichterstatter des Finanzausschusses vertretenen Antrag, für die Summe von drei Millionen Schilling als Darlehen an Kleingewerbetreibende bei der Landes-Hypothekenanstalt die Haftung zu übernehmen, seine Zustimmung. Sowohl LAbg. Ing. Med-

lin (VP) als auch LAbg. Huber (FP) wiesen in der Debatte auf die Situation der Gewerbetreibenden hin, die nicht in der Lage sind, aus eigenem Kapital notwendige Investitionen in ihren Betrieben durchzuführen. Auch ist die Kreditwürdigkeit gegeben. Haben doch bisher die Gewerbetreibenden ihren Zinsendienst erfüllt und auch die Rückzahlungen der Kreditsummen ordnungsgemäß durchgeführt. Von 585 Fällen sind nur drei Kreditnehmer bekannt, die mit ihren Verpflichtungen in Verzug gerieten.

Auch die Dienstpostenpläne für Volks-, Haupt- und Sonderschulen, für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen (Berichterstatter LAbg. Wit, SP) und für die vom Lande Kärnten besoldeten Kindergärtnerinnen, die Lehrer der Fachschule für Handfeuerwaffen in Ferlach (Berichterstatter LAbg. Lukas, SP), sowie eine beantragte Änderung der Krankenanstaltsordnungs-Novelle wurden einstimmig genehmigt. Lediglich bei Behandlung des Dienstpostenplanes für die Sonderschulen wurde eine Debatte ausgelöst, in der LAbg. Silla (FP) erklärte, daß die Förderung der Sonderschulen auf Kosten der Hauptschulen gehe und daß Minderbegabte mehr gefördert werden, als Begabte. LAbg. Lukas (SP) trat dieser Auffassung entgegen und apostrophierte sie als nationalsozialistisches Gedankengut. Zur Kategorie der Sonderschulen gehören die Taubstummenanstalt, die Blindenschulen und die Anstalt für körperbehinderte Kinder in Hermagor. Diesen kranken Kindern am Rande der Gesellschaft zu helfen, ist Christenpflicht. LAbg. Kazianka (KP) übte im Zusammenhang mit den Schulfragen Kritik an der Lehrerbesezung im gemischt-sprachigen Gebiet. In seinem Schlußwort wandte sich Berichterstatter LAbg. Sereinigg (VP) gegen die Annahme, die Sonderschulen würden auf Kosten der Hauptschulen geführt und verwies in diesem Zusammenhang auf das Zahlenmaterial in den einschlägigen Berichten, die diese Behauptung widerlegen.

Am Schlusse der Sitzung teilte Präsident Sereinigg mit, daß als Vertreter des Landesrates Ing. Truppe von der ÖVP-Fraktion Regierungsrat Leopold Guggenberger nominiert wurde.

## Vorsprache der Landesfinanzreferenten beim Finanzminister Dr. Kamitz

Zum vergangenen Wochenende trafen sich die Landesfinanzreferenten der österreichischen Bundesländer in Wien, um ihre in der Tagung in Salzburg ausgearbeiteten Vorschläge für den Finanzausgleich 1959 und ein Forderungsprogramm der Länder dem Bundesminister für Finanzen persönlich zu überreichen. Landesfinanzreferent Landesrat Sima hat dabei als Vertreter des Landes Kärnten besonders die dringend gewordene Neuordnung des Förderungswesens und die damit zu erreichende Verwaltungsvereinfachung sowie das brennende Problem des Straßenbaues in den Ländern zur Sprache gebracht. Ein Beamtenkomitee soll die Neuordnung des Förderungswesens erarbeiten. — Die Landesfinanzreferenten legten ferner eindringlich dar, daß unter den gegebenen Umständen in allen Bundesländern die Landes- und Gemeindestraßen den Bedürfnissen des modernen Verkehrs nicht mehr entsprechen können und in vielen Bundesländern früher oder später dem Verfall preisgegeben sein werden. Über die Lösung eines gerechten Finanzausgleiches werden die Landesfinanzreferenten gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen in der zweiten Septemberwoche 1958 weiter verhandeln. Betreffend die Bildungszulage für Pflichtschullehrer wurde seitens der Länder zum Ausdruck gebracht, daß diese in die Kompetenz des Bundes falle und weitere Belastungen der Länder oder Gemeinden infolge der kritischen Finanzlage dieser Gebietskörperschaften nicht tragbar seien.

## Landesrat Hanns Rader auf Urlaub

Landesrat Rader befindet sich vom 15. Juli bis einschließlich 1. August 1958 auf Urlaub und wird in dieser Zeit von Kammerrat Ditmar Seywald vertreten. Der nächste Sprechtag bei Landesrat Rader findet am Mittwoch, den 6. August 1958, statt.

## 222 Jugoslawienflüchtlinge im Juni

Laut Mitteilung der Sicherheitsdirektion haben im Monat Juni 1958 im Bereich des Bundeslandes Kärnten insgesamt 222 Jugoslawien-Flüchtlinge illegal die Grenze überschritten und um Gewährung des Asylrechtes in Österreich angesucht. Im Mai 1958 waren demgegenüber in Kärnten 328 Jugoslawien-Flüchtlinge verzeichnet worden; die Zahl der Flüchtlinge im Juni des Vorjahres betrug 747. Von den 438 Flüchtlingen, die sich — einschließlich der noch nicht erledigten 216 Fälle aus dem Vormonat — im Juni 1958 in Kärnten befanden, wurden 19 in Auswanderungslager außerhalb Kärntens überstellt und neun der Arbeitsvermittlung zugeführt bzw. bei nachgewiesener Auswanderungsabsicht befristet zu Verwandten entlassen. 217 Personen sind freiwillig nach Jugoslawien zurückgekehrt bzw. wurden über die Grenze zurückgestellt. Die fremdenpolizeiliche Behandlung der übrigen Flüchtlinge ist noch im Gange.

## Beiträge der Bundesstraßenverwaltung zur Wildbachverbauung

Laut Mitteilung des Straßenbaureferenten der Landesregierung, Landesrat Ingenieur Truppe, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Ergänzung des Bauprogramms 1958 für weitere Verbaumaßnahmen der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Villach, folgende Beiträge der Bundesstraßenverwaltung genehmigt: Verbauung des Kirchbachgrabens (im Bereiche der Gaital-Bundesstraße) drei Prozent; Verbauung des Metnitzbaches (im Bereiche der Mölltal-Bundesstraße) zwei Prozent; Verbauung des Pesentheinerbaches (im Bereiche der Millstätter Bundesstraße) vier Prozent; Verbauung des Feistrizbaches im Glantal (im Bereiche der Ossiacher Bundesstraße) fünf Prozent. Die Beiträge der Bundesstraßenverwaltung werden dem Baufortschritt entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

## Umbau der Kastbachbrücke

Im Einvernehmen des Straßenbaureferenten der Landesregierung, Landesrat Ingenieur Truppe, und des Landesfinanzreferenten Landesrat Sima wurde nunmehr die Zustimmung zum Umbau der Kastbachbrücke bei Kilometer 15,9 der Gitschtaler Landesstraße erteilt. Das Gesamterfordernis für den Brückenumbau samt der Herstellung der Straßenanschlüsse beträgt rund 107.000 Schilling. Die Brückenbauabteilung wird nun die Bauaufträge an die anbietende ortsansässige Baufirma vergeben.

## Filme, die für Klagenfurt werben

Die Pressestelle des Magistrats gibt bekannt: Das Fremdenverkehrsamt der Landeshauptstadt hat als eine neue Werbemaßnahme die Werbung durch Filme auf den österreichischen Messen und Volksfesten eingeführt. Eine Gesellschaft, die mit einem Messekinofilm auf allen diesen Veranstaltungen auftritt, zeigt zwei Filme aus Klagenfurt: Den Farbfilm „Klagenfurt — Messe und Gartenstadt am Wörthersee“ und den Schwarz-Weiß-Film „Klagenfurt, die Lindwurmstadt“.

# Theaterdirektion befragt Publikum

Was spielt man in der Theatersaison 1958/59?

In der kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz, auf der sowohl das Kulturreferat der Kärntner Landesregierung, der Stadtgemeinde Klagenfurt, der Theaterschuss und auch die Direktion unseres Theaters zur Theaterkrise, die sich in der Theatermüdigkeit des Publikums äußert, Stellung bezogen haben, unterbreitete Philipp Zeska bereits das Repertoire für die kommende Spielzeit. Nun, was hat die Direktion unserer Bühne sich in ihrer rückschauenden Betrachtung einfallen lassen, um ihr Publikum in der nächsten Spielsaison wieder am Theater zu interessieren? Und was hatten die Theaterverlage anzubieten? Im Programmewurf 1958/59 sind folgende Aufführungen vorgesehen:

**Oper:** Verdi „Othello“, Mozart „Die Zauberflöte“, Lortzing „Der Waffenschmied“, Donizetti „Der Liebestrank“, Puccini „Tosca“, Verdi „Die Macht des Schicksals“ und ein Abend mit Leoncavallo „Bajazzo“ und Puccini „Gianni Schicchi“.

**Operette:** Kálmán „Zirkusprinzessin“, Lehár „Der Zarewitsch“, Abraham „Viktoria und ihr Husar“, Peppöck „Reiter der Kaiserin“, Cole Porters Musical „Kiss me Kate“, Kálmán „Czardasfürstin“, Schmideder „Walzerkönigin“, Strauß „Eine Nacht in Venedig“.

Das Sprechstück beginnt mit „Romeo und Julia“, es folgen Werfel „Juarez und Maximilian“, Brecht-Weill „Die Dreigroschenoper“, Goetz „Das Haus in Montevideo“, Brandon „Charleys Tante“, Nestroy „Der Talisman“, Hauptmann „Die Ratten“, Maruchio „Der schönste Tag“, Goethe „Faust“, Maugham „Bezaubernde Julia“, Anouilh „Einladung ins Schloß“, Pirandello „Sechs Personen suchen einen Autor“, Hasenclever „Ein besserer Herr“, Bush-Fekete „Die unentschuldigte Stunde“, Denker-Berkay „Zeitgenosse“, O'Neill „Trauer muß Elektra tragen“, und schließlich eine Uraufführung aus dem Dramatischen Wettbewerb, den das Stadttheater bekanntlich ausgeschrieben hat.

Besondere Beachtung wird man der Jugend schenken, was bei der Bedeutung Klagenfurts als Schulstadt durchaus berechtigt erscheint. Es wird zu den bisherigen Schülervorstellungen ein eigenes Jugendabonnement geben und neben den üblichen Kindermärchen auch zwei Jugendvorstellungen, Kästner „Emil und die Detektive“ und Forster „Robinson soll nicht sterben“.

Über die neuen Darsteller, die in der kommenden Theatersaison auf unserer Bühne wirken werden und die scheidenden Bühnenkräfte haben wir bereits in unserer vorletzten Ausgabe berichtet.

## Die Publikumsbefragung

Die Aktion der Publikumsbefragung durch die Verteilung von Fragebogen an die Theaterabonnenten und Theaterbesucher begegnete bereits in der ersten Woche großem Interesse. Aus den bisher eingelangten 312 Fragebogen geht hervor, daß das Spielplanvorhaben des Stadttheaters anscheinend dem Geschmack des theaterinteressierten Klagenfurter Publikums gerecht zu werden verspricht.

Die meisten Stimmen fielen bisher auf Opern: „Othello“ von Verdi (305), „Zauberflöte“ von Mozart (306), „Carmen“ von Bizet (300), „Bajazzo“ von Leoncavallo (295), „Macht des Schicksals“ von Verdi (306), „Tosca“ von Puccini (307).

Bei den Operetten erhielten die meisten Stimmen: „Der Zarewitsch“ von Lehár (302), „Viktoria und ihr Husar“ von Abraham (303), „Die Czardasfürstin“ von Kálmán (311), „Die Zirkusprinzessin“ von Kálmán (287), „Eine Nacht in Venedig“ von Strauß (296).

Von den Sprechstücken hält interessanterweise „Romeo und Julia“ von Shakespeare mit 285 und „Faust“ von Goethe mit 279 Stimmen die Spitze, während „Juarez und Maximilian“ von Werfel mit 224 und „Die Dreigroschenoper“ von Brecht-Weill mit 275, „Charles Tante“ von Brandon mit 246, „Der Talisman“ von Nestroy mit 296, „Einladung ins Schloß“ von Anouilh mit 227, „Ein besserer Herr“ von Hasenclever mit 186 und „Sechs Personen suchen einen Autor“ von Pirandello mit 198 Stimmen aufscheinen.

Unter den Anregungen und Wünschen der Fragebogen befinden sich einige sehr erwägenswerte Vorschläge, während einige davon leider aus Besetzungsgründen und technischen Gründen nicht durchführbar sind. Auf jeden Fall beweist dieses Zwischenresultat der Publikumsbefragung, daß sich das Klagenfurter Publikum als Mitschaffender an dem Erfolg der nächsten Spielzeit beteiligen will. Nach Ablauf der nächsten Woche werden weitere Resultate der Fragebogen bekanntgegeben.

## Kärntnerin unter den Preisträgern des Graphik-Wettbewerbes in Innsbruck

Zu Beginn dieser Woche trat in Innsbruck unter Vorsitz von Dr. Gottfried Hohenauer, Leiter der Kulturabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung, das Preisgericht für den 7. Österreichischen Graphik-Wettbewerb zusammen, um auf Grund der über 500 Einsendungen aus ganz Österreich die Preiszuverteilungen vorzunehmen. Das Preisgericht, bestehend aus Prof. Dr. Bernhard Degenhart, München, Graphiker Paul Flora, Innsbruck, Kunstschriftsteller Haimo Kuchling, Wien, und akad. Maler Claus Pack, Wien, hat die zur Verfügung stehenden 15 Preise Künstlern aus dem ganzen Bundesgebiet zuerkannt, unter denen sich die Kärntnerin Lore Sitte, Klagenfurt, befand, die den Preis des Landes Kärnten (2000 Schilling) für ihr farbiges Kreideblatt „Die andere Seite des Ufers“ erhielt.

# Gotische Fresken aus Slowenien

Eine Ausstellung im Künstlerhaus im Rahmen des Kulturaustausches mit Slowenien  
Eröffnung durch Landeshauptmann Wedenig

Wie Kärnten ist auch Slowenien in der Kunstgeschichte durch seinen Reichtum an spätmittelalterlichen Wandmalereien bekannt. Trotz der Tatsache, daß sich dieses Material nur selten über das Niveau eines geschickten, dekorativ anmutigen Handwerks erhebt, gewinnt es durch seine geographische Lage in einem weiteren Zusammenhange eine nicht geringe kunsthistorische Bedeutung. Die slowenische Gruppe ist nämlich das vorletzte Glied einer kunstgeographischen Gesamtheit, die sich von Piemont entlang der Grenze zwischen Italien und Mitteleuropa an den Südhängen der Alpen nach Osten hin bis zur Quarnerbucht erstreckt. Es handelt sich um kunstdialektische Variationen eines Übergangsstiles zwischen der mediterranen und der nordischen Grundveranlagung. Eine Besonderheit all dieser Gruppen ist das Überwiegen der Wandmalerei gegenüber der damals hoch im Kurs gestandenen Tafelmalerei. Diese Manie zeigte sich sowohl bei den mittelalterlichen Fresken in Kärnten als auch in Slowenien.

Im Rahmen des Kulturaustausches zwischen den beiden Ländern sind nun im Künstlerhaus in einer Ausstellung „Gotische Fresken aus Slowenien“ eine Reihe wunderbarer Kopien dieser spätmittelalterlichen Wandmalereien zu sehen, die von Landeshauptmann Wedenig am 12. Juli im Beisein vieler Persönlichkeiten des Kärntner als auch des slowenischen Kulturlebens eröffnet wurde. Unter den Festgästen, die vom Kulturreferenten der Kärntner Landesregierung, Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Rudan begrüßt wurden, befanden sich u. a. Landesamtsdirektor Newole, LAbg. Ing. Medlin in Vertretung des Landesrates Ing. Truppe, Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Seidling mit dem Kulturreferenten Stadt Rat Novak, Landesgerichtspräsident Dr. Schwenwein, Hofrat Heinzl, Bezirkshauptmann Dr. Marko, ferner der Vertreter des italienischen Konsulats, Bonoldi, Generalkonsul Trampuž und Vizekonsul Barbarič vom jugoslawischen Konsulat, der Präsident des slowenischen Kulturrates Boris Kočijančič, Vizepräsident Prof. Heli Modič, Staatssekretär Vlado Vodopivec, Sektionschef Radko Polič, der Direktor der Nationalgalerie von Laibach, Dr. Karel Dobida. Univ.-Prof. Dr. Franc Stelè und Kustos France Župan, der die Ausstellung vorbereitete. Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Rudan verwies in

seiner Begrüßungsansprache auf die Tatsache, daß innerhalb des Kulturaustausches mit Slowenien nun zum dritten Male auf dem Gebiet der bildenden Kunst eine Ausstellung durchgeführt wird. Jedemal empfing man künstlerische Aussagen, die aus der Gegenwart oder aus jüngster Vergangenheit kamen und zu interessanten gegenseitigen Vergleichen hinführten. Diese Ausstellung zeigt auch, wie sich die Kunst unserer Länder gegenseitig befruchtet.

Auch Landeshauptmann Wedenig hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß der Kulturaustausch die Möglichkeit zur Vertiefung einer guten Nachbarschaft bietet, weil die Sprache der Kunst alle verstehen. Alle Widerwärtigkeiten der Vergangenheit vermochten das Kulturleben der beiden Völker nicht zu zerstören. Der Landeshauptmann sprach allen, hüben wie drüben, den Dank für die Bereitschaft und die Vorbereitungen der zustande gekommenen Ausstellung aus, die er als eröffnet erklärte. Hierauf gab der Direktor der Nationalgalerie Laibach, Dr. Dobida, einen Überblick über die ausgestellten Kopien in Originalgröße, die von den akademischen Malern Sloweniens innerhalb eines Jahrzehnts hergestellt wurden. Er betonte, daß das ausgestellte Material trotz Lücken ein genügend klares Bild von den Entwicklungsphasen, dem Qualitätsgrad und den leitenden Strömungen der slowenischen spätgotischen Wandmalerei bietet.

## Präsident Kraigher in Klagenfurt

Der Präsident des Vollzugsausschusses der Volksrepublik Slowenien, Boris Kraigher, der verhindert war, an der Eröffnung der im Rahmen des Kulturaustausches veranstalteten Ausstellung „Gotische Fresken aus Slowenien“ persönlich teilzunehmen, stattete Mittwoch in Begleitung des jugoslawischen Generalkonsuls, Trampuž, Landeshauptmann Wedenig in der Landesregierung einen kurzen Besuch ab. Landeshauptmann Wedenig und Landesamtsdirektor Newole geleiteten die Gäste zur Besichtigung der Ausstellung ins Künstlerhaus. Nach dem Ausstellungsbesuch fand eine Besichtigung des kürzlich eröffneten „Hilda-Schärf“-Lehrlings- und Studentenheims der Kärntner Volkshilfe statt, wo Nationalrat Herke die Gäste begrüßte und die Führung übernahm. Präsident Kraigher zeigte sich von dieser neugeschaffenen sozialen Einrichtung sehr beeindruckt.

# „Die Hochzeit des Figaro“

Letzte Oper der diesjährigen Saison ohne Gäste

Die Textvorlage des Komponisten, die Komödie Beaumarchais', ist ein meisterhaftes Intrigenstück. Da Ponte, Mozarts Textdichter, wollte statt dessen eine italienische Buffo-Oper, jedoch vermochte Mozart dieses heiter-frivole Liebes- und Ränkespiel zu vernachlässigen, veredeln und zu verewigen. Vollendetste aller Musikkomödien, lebt „Figaros Hochzeit“ ganz im Urelement der Liebe, die sein Schöpfer nicht schemenhaft buffomäßig, sondern charaktervoll menschlich und mit un-nachahmlicher Ironie ausdeutet. Schon in den köstlichen Einzelgesängen, die vom einfachen Lied bis zur kunstvollen Arie reichen, treten uns die Gestalten lebenswahr entgegen. Aber bei welchen Solisten war dies in unserer Figaro-Aufführung festzustellen? Schon beim „Freischütz“ wurde seinerzeit erwähnt, daß die großspannten Bögen nur von einer dramatischen Stimme gesungen werden können. Auch die Gräfin Almaviva, eine dramatische Partie, sang wieder Hilde Vadura. Das Publikum wurde nervös, als Frau Vadura ihre Stimme nicht in der Tonhöhe halten konnte. Farah Afiatpour entsprach stimmlich auch nicht ganz dem entzückenden Mozartgesang, welcher gerade der Susanne zugehört ist. Ihr Spiel hingegen ist grazios und lieblich. Von den drei Frauen gelang es dem Cherubin (Edith Hertl), den Mozartstil, wenn auch äußerst zierlich, am besten zu treffen. Von

den Männern sang und gestaltete Barr Peterson mit seinem sonoren Baß den Arzt Bartolo am besten. Sein Spiel ist schon unvergleichlich freier. Den Figaro, die Hauptpartie, hatte Helmut Conradt inne. Mit seinem Gesang konnte er nicht ganz überzeugen, während er mit seiner beweglichen Spielroutine vieles gutmachen konnte und seine große Partie zu gestalten verstand. Heinrich Schubert als Graf Almaviva ist die Rolle gerade nicht auf den Leib geschrieben, jedoch führte er sie brav durch. Sehr outriert Betty Kopper als Marcelline und der nur seccorezitativ-singende Bruno Krebs als Musikmeister Basilio stand so seinen Mann. Miromboy als des Gärtners Tochter war sehr niedlich, wenn sie nur ein bißchen mehr Stimme hätte. Hubert Trattning fiel die Rolle des tölpelhaften Gärtners zu, während Günther Kropf den Richter Don Curzio darstellte. Der Chor klang auch schon saisonmüde. Durch die Inszenierungskunst Helmut Conradts bewahrte der „Figaro“ doch noch sein Gesicht. Verschönt wurde der szenisch großgelegte dritte Akt durch die Choreographie Erwin Marcharts, dessen kleines Ballett sich gut in dem großen Raum ausnahm. Der musikalische Leiter Wolfgang Schubert konnte sein Orchester nicht immer gut zusammenhalten. Man vermisse die Seele und das Aufblühen der herrlichen Melodien. M.

# Der Landeshauptmann bei den Junglehrern

Abschluß der Pädagogischen Wochen 1958

Wenn auch die Pädagogischen Wochen 1958, die das Pädagogische Institut für Kärnten alljährlich veranstaltet, unter dem Streik der Lehrerschaft, der die Forderung nach einer Bildungszulage unterstützen soll und der mittlerweile erfolgreich beendet wurde, gelitten haben, wurden die Lehrbefähigungskurse mit großem Erfolg abgeschlossen. Insgesamt 250 Teilnehmer, darunter Besucher aus anderen Bundesländern, besuchten die einwöchigen Vorbereitungskurse, die als Seminare in verschiedenen Schulen Klagenfurts durchgeführt wurden. Es gab Fortbildungskurse für Mathematik und Geometrischzeichnen, Knabenhandarbeit, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Englisch, Pädagogik (humanistische und realistische Gruppe), und ein Seminar für Leibesübungen; ferner Informationskurse für die Lehrbefähigungsprüfung für Hauptschulen, schließlich ein Seminar für Lehrer, die nebenberuflich an landwirtschaftlichen Berufsschulen unterrichten. Den stärksten Besuch wies das Junglehrerseminar als Vorbereitung für die Ablegung der Volksschullehrbefähigungsprüfung, die im Jugenddorf „Wörthersee“ auf der Alpe bei Maernigg abgehalten wurde, auf.

Anlässlich des Abschlusses dieses Kurses fand am 10. Juli abends eine schlichte Feier statt, an der neben Landeshauptmann Wedenig die Leiterin des Wiener Jugendreferates, Doktor Edith Rauser, Direktor Dr. Seybald von der I.B.A. Oberamtsrat Machné von der Schulabteilung der Kärntner Landesregierung, Lan-

desschulinspektor Orasche u. a. teilnahmen, die von Landesschulinspektor Prof. Volkmar Haselbach begrüßt wurden. Landeshauptmann Wedenig hob in seiner kurzen Ansprache hervor, daß sich auch schon bei uns deutlich die Konturen eines Lebensstils der Menschen abzeichnen, auf denen die Hypothek des letzten Krieges und der Unsicherheit des Atomzeitalters lastet. Unsere Generation erschöpft sich im Hasten und Raffan und der größte Teil davon will in Kürze alles erleben, was früher in geruhsamer Zeit in mehreren Lebensabschnitten erreicht werden konnte. Daher ist es Aufgabe unserer Erzieher und Jugendbildner, dafür zu sorgen, daß unsere Jugend nicht in den Sog dieser egozentrischen Lebensart gerät und zu bewährten Idealen erzogen wird, die das Leben erst lebenswert machen. Eine dieser staatsbürgerlichen Aufgaben unserer Lehrerschaft ist — erklärte der Landeshauptmann — die Erziehung unserer Jugend zur Demokratie, die gewiß mit einigen Schönheitsfehlern behaftet, doch die beste Lebensform darstellt.

Der Rest des Abschlußabends war der heiteren Muse gewidmet. Gemeinsame Lieder der Junglehrerinnen und Junglehrer wechselten mit humoristischen Vorträgen. Den Höhepunkt aber bildete die heitere Dichterlesung Professor Dr. Harald Haselbachs, der Gedichte von Eugen Roth, Erich Kästner, Joachim Ringelnatz, Christian Morgenstern u. a. zum Vortrag brachte.

GASTSPIEL DER LÖWINGERBÜHNE

## „Ein Herz rutscht in die Lederhose“

Ländliches Lustspiel in drei Akten  
von Maximilian Vitus

Knapp vor Torschlus unserer Theatersaison verirrt sich das aus Rundfunk- und Fernsehapparaten bekannte Löwinger-Ensemble auf unsere Bühne. Es stellte sich sommerlich, wie im Titel angekündigt, in Lederhosen und Zither in einem turbulenten Ehekrach vor. Die Löwinger erheben in ihrem knorrigem Spiel keinen Anspruch auf säuselnde Dramatik und ausgewählte Problematik, ja nicht einmal auf Sentimentalitäten, die in Heimatfilmen und Lodenstücken so unentbehrlich sind; sie wollen einfach hemdärmelig das Publikum unterhalten — soweit es nicht humorlos ist. Und dies gelang ihnen am Montag, den 14. Juli, im Stadttheater glänzend. Sie pfefferten in Breitseiten zuweilen und oft mit einer Saugrobheit die gutgebauten Dialoge in die wetterschwülen Ränge, und das Publikum amüsierte sich, weil der Ehekonflikt nicht im eigenen Haus ausgetragen wurde. Und so ein Ehemirrwur, der immer aus Mißverständnissen und in der Folge aus der Eifersucht steigt, ist stets ein dankbarer Stoff für Stückerreiber heiteren Genres, auf das sich Paul Löwinger ausgezeichnet versteht und der die Aufführung mit Routine inszenierte. Sein Vinzenz Feichtner (im Auszug) war lebensecht gezeichnet und sein Spiel überzeugend; sein Weib, die Mariandl, spielte vollbusig-guttural Elisabeth Karlan mit rührender Natürlichkeit. Erich Padalewski als Fabian und Liesl Löwinger als Gundl sind das schräge Paar dieses ländlichen Lustspiels. Trockene Komik reizt immer das Zwerchfell, die Karl Krittl eigen ist. Als vermeintlicher Scharfrichter hat er schon bei seinem ersten Auftritt die Lacher auf seiner Seite. Ebenso sein „Kollege“, der Dorfadvokat Anderl (Alfred Thuma). Gut besetzt waren auch die kleineren Rollen und hörens-wert das Gesangsduo von Liesl Löwinger und Gerti Frey. Alles in allem: es war ein amüsanter, anspruchsloser Abend, an dem viel Humor anfiel, den das Publikum mit schallenden Lachsalven dankbar quittierte. bl.

## Naturfreunde stellen aus

Im Landesmuseum wurden nun wieder zwei sehenswerte Ausstellungen eröffnet. In einer zeigen junge Künstler aus Graz ihre Malereien, Graphiken und Plastiken, moderne Werke, denen Kühnheit, abstrakte Tendenzen anhaften und eigenwillig außerhalb der „kollektiven Originalität“ stehen. Die andere Schau zeigt meisterhafte Photos, die wandernde „Naturfreunde“-Photographen machen und deren lichtbildnerische Leistungen auch in internationaler Bewertung an erster Stelle genannt werden. Überall, in den Hauptstädten und auch im Ausland, begegnete diese Photoausstellung bei Fachleuten und Laien größte Bewunderung.

## Feierliche Einholung des Bundesbanners des Österreichischen Sängerbundes

Das seit vier Jahren in der Stadt Klagenfurt und vom Landesmuseum für Kärnten aufbewahrte Bundesbanner des österreichischen Sängerbundes wurde am Sonntag vormittag im Rahmen eines Festaktes im großen Konzerthausaal dem Kärntner Sängerbund feierlich übergeben. Verschiedene der besten Kärntner Chorvereine konnten bei dieser Feier bereits vor dem österreichischen Sängerbundfest in der neuen Wiener Stadthalle eine Probe ihrer Leistungen vor einem verständnisvollen Publikum ablegen. Mit dem Gesamtchor, den Professor Heidegger leitete, wurde die Chorfeier mit dem Bundesmotto eröffnet. Auch Johann Herbecks „O Diandl, tief drunt'n im Tal“ und Peter Suppans „Das Maria-Saaler G'laut“ hinterließen einen klanglich imposanten Eindruck. Der Volksliederchor Feldkirchen unter der Leitung David Pliebnigs folgte mit Liedern von Hans Wiegle und Glawisch-nig-Mittergradnegger. Wenn die Männergesangsvereine Annabichl und Bundespolizei unter dem Dirigenten Richard Perschak so singen wie am Sonntag, werden sie bestimmt in Wien glänzend abschneiden. Auch der Madrigalchor unter Günther Mittergradnegger konnte durch sein schönes Legato, guter Phrasierungskunst und guter Aussprache wieder begeistern. Mit seinen fundamentalen Bässen trug der „Koschatbund“ die „Hoch-alma Diandl“ mit seinem Dirigenten Hermann Löffler vor. Die weiteren Chöre waren nicht recht zu beurteilen, da im „Pfiat Gott“ ein Basolo und im „Leibladle“ von Koschat ein gut gesungenes Tenorsolo vorherrschten. Die verbindenden Worte von Gerhard Glawischnig wurden von Georg Bucher gesprochen. Den Sängern wurde viel Beifall gespendet. M.

## Carinthia I und Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie

Zu diesen beiden Zeitschriften erscheint in Kürze auf Grund der eingesandten Vorbestellungen ein ausführliches Register für die Jahrgänge 1936—1955. Infolge beschränkter Auflagenhöhe können weitere Bestellungen nur bis zum 15. August vom Geschichtsverein für Kärnten, Klagenfurt, Museumgasse 2, entgegengenommen werden.

**Richtigstellung.** Im Aufsatz über ein „Römisches Damenporträt in Kärnten“ von Dr. Paul Leber in unserer Ausgabe vom 4. Juli ist der Druckerei ein bedauerlicher Fehler unterlaufen. Es soll dort nicht italienischer, sondern italienischer Meister heißen.

## Amtlicher Anzeiger

### Amt der Kärntner Landesregierung

#### Preise für Gas und Gaskoks in Klagenfurt und Villach

Auf Grund der §§ 2 und 3 des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151 in der derzeit gültigen Fassung, werden vom Landeshauptmann von Kärnten nach der im Sinne des § 4 Abs. 1 des genannten Gesetzes seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau mit Erlaß vom 12. Mai 1958, Zahl 247.616-VI/35/58, erteilten Ermächtigung nach Anhörung der in der letztgenannten Gesetzesstelle genannten Körperschaften über Antrag der Stadtwerke Klagenfurt bzw. des Gaswerkes Villach

a) die höchstzulässigen Preise für Gas in Klagenfurt festgesetzt wie folgt: bei Lieferung an Haushalte S 1.80 je Kubikmeter, bei Lieferung an Gewerbe und Industrie S 1.60 je Kubikmeter;

b) die mit ha. Bescheid vom 28. Mai 1957, Zl. Ge-160/20/1957, für Klagenfurter Gaskoks festgesetzten Ab-Werkspreise wiederverlautbart wie folgt: Gaskoks Nuß S 945.— je Tonne, Gaskoks Würfel S 920.— je Tonne;

c) die höchstzulässigen Preise für Gas und Gaskoks in Villach festgesetzt wie folgt: Gas: für Mengen von 30 Kubikmeter je Monat S 1.80 je Kubikmeter, für Mengen von 31 bis 60 Kubikmeter je Monat S 1.60 je Kubikmeter, für Mengen über 60 Kubikmeter je Monat und für Heizgas S 1.40 je Kubikmeter;

Gaskoks: Mittlerer Gaskokspreis (Durchschnittspreis) ab Werk S 880.— je Tonne.

Die unter a) festgesetzten Preise treten mit 1. Juli 1958, die unter c) festgesetzten Preise mit 1. Juni 1958 in Kraft. Mit dieser Preisregelung treten die bisher für Gas und Gaskoks aus der Erzeugung der Gaswerke in Klagenfurt und Villach festgesetzten Preise außer Kraft.

Klagenfurt, am 12. Juni 1958. — Zl. Ge-2370/3 und 4/58.

Für den Landeshauptmann:  
Der Landesrat:  
Hanns Rader e. h.

#### Politische Expositur Feldkirchen

##### Kundmachung

Die Verordnung der Politischen Expositur Feldkirchen, Zl. 7 W 6/58 vom 31. Jänner 1958, betreffend Maßnahmen zum Schutze der gefährdeten Sicherheit von Menschen und der gefährdeten Sicherheit des Eigentums gegen wildernde und reißende Hunde wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. — Feldkirchen, den 15. Juli 1958. — Zl. 7 W 6/58.

Für den Bezirkshauptmann in Klagenfurt  
der exponierte Kommissär in Feldkirchen  
Dr. Wieser e. h.

#### Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan

##### Kundmachung

Durch ein am 14. Juli 1958 über der Flattnitz niedergegangenes Unwetter wurden die Metnitztal Landesstraße Nr. 62 und die Glödnitzer Landesstraße Nr. 63 beträchtlich vermurt und teilweise unterbrochen. Aus diesem Grunde wird daher im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Klagenfurt gemäß §§ 31 Absatz 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, die Metnitztal-Landesstraße Nr. 62 ab km 26 (Gasthof Diezl in Oberhof) bis km 31,3 (Alp) bis auf Widerruf für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Glödnitzer Landesstraße Nr. 63 ist von Weißberg (Bauer im Ort) bis Flattnitz bis auf Widerruf nur für Fahrzeuge bis zu drei Tonnen Gesamtgewicht befahrbar. — St. Veit/Gl., 15. Juli 1958. — Zl. 6 St 70/58-1.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Oberlerchner e. h.

#### Stadtgemeindeamt Friesach

##### Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Friesach gelangt die Stelle eines Schulwartes zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihren handgeschriebenen Lebenslauf, ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein vom Amtsarzt der

Bezirkshauptmannschaft ausgestelltes Gesundheitszeugnis bis spätestens 25. Juli 1958 bei der Stadtgemeinde Friesach mit dem Vermerk „Stellenbewerbung“ einzureichen. Für die Stellenbewerbung kommen nur österreichische Staatsbürger in Betracht. Später einlangende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Entlohnung des Schulwartes erfolgt nach Schema I des Vertragsbedienstetengesetzes bei einjähriger Probezeit.

Friesach, den 10. Juli 1958. — Zl. 012-0/1958/Ka.

Der Bürgermeister:  
Zedrosser e. h.

#### Stadtgemeinde Ferlach

##### Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Ferlach gelangt die Stelle einer Vertragsbediensteten zur Besetzung. Die Anstellung erfolgt in Entlohnungsgruppe e, Entlohnungsschema I, Vertragsbedienstetengesetz 1948, mit einjähriger Probezeit. Nach zweijähriger zufriedenstellender Verwendung und Ablegung der allgemeinen Kanzeleprüfung erfolgt Übernahme in die Entlohnungsgruppe d.

Als Bewerberinnen kommen in Betracht: Österreichische Staatsangehörige, welche die entsprechende Eignung besitzen, verlässlich, körperlich und geistig gesund sind. Stenographie und Maschinschreiben gelten als Voraussetzung.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihr eigenhändig geschriebenes Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen, amtsärztlichem Gesundheitszeugnis beim Stadtgemeindeamt Ferlach bis 31. Juli 1958 einzureichen.

Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt. — Ferlach, am 10. Juli 1958. Zl. 2320/58/Tsch. W.

Der Bürgermeister:  
Thomas Sorgo e. h.

#### Gemeinde Obermillstatt

##### Stellenausschreibung

In der Gemeinde Obermillstatt gelangt die Stelle eines Vertragsbediensteten zur Besetzung.

Als Bewerber kommen in Betracht: Österreichische Staatsangehörige, welche die entsprechende Eignung besitzen, körperlich und geistig gesund sind, Steno- und Maschinschreiben gilt als Voraussetzung.

Bewerber um die Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Ansuchen mit Lebenslauf, Schul- und Praxiszeugnissen, amtsärztlichem Gesundheitszeugnis, beim Gemeindeamt Obermillstatt bis 25. Juli einzureichen.

Später einlangende sowie mangelhaft belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt. — Obermillstatt, 9. Juli 1958.

Der Bürgermeister:  
Seiser e. h.

##### Gläubigeraufforderung

Die Gailitzer Bleifarbenwerke Gesellschaft m. b. H. wurden aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, sich beim Liquidator Dr. Reinfried Uchann, Generaldirektor in Klagenfurt, Radetzkystraße Nr. 2, zu melden. — Klagenfurt, 11. Juli 1958.

#### Rechtsanwaltskammer für Kärnten

##### Kundmachung

Herr Dr. Dr. Benno Lampel wurde auf Grund des Ausschlußbeschlusses vom 4. Juli 1958 und nach Ablegung des im § 7 RAO vorgeschriebenen Gelöbnisses am 10. Juli 1958 in die Liste der Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer für Kärnten mit dem Sitz in Spittal a. d. Drau, Burgplatz 3, eingetragen. — Klagenfurt, am 10. Juli 1958. — GZ.-176/58.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer  
für Kärnten:

Dr. Leo Oberlaner e. h.

## Gerichtliche Verlautbarungen

### Edikte und Konkurse

#### Edikt

In der Streitsache der klagenden Partei Gemeinde Iselsberg-Stronach, vertreten durch

Bürgermeister Joachim Defregger, Iselsberg, dieser vertreten durch Dr. Jakob Oberhofer, Rechtsanwalt in Lienz/Osttirol, wider die beklagte Partei Karl Schnablegger, Rittersdorf Nr. 44, wegen S 2200.80 s. A., ist das Urteil

vom 29. April 1958, C 76/57-16, an den Beklagten Karl Schnablegger zuzustellen.

Da der Aufenthalt des Beklagten Karl Schnablegger unbekannt ist, wird JOK Rudolf Klammer des BG Greifenburg zum Zustellungskurator bestellt, der ihn auf dessen Gefahr und Kosten vertreten wird, bis er selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten nennt. — Bezirksgericht Greifenburg, am 11. Juli 1958. — C 76/57.

#### Anschluß-Konkursedikt

Konkurseröffnung über das Vermögen der prot. Firma Max König, Spezerei-Kolonialwaren und Delikatessenhandlung in Klagenfurt, Inhaberin Julie König in Klagenfurt, Wienergasse 5. Konkurskommissär OLG Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Vinzenz Gstettner, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 117/II, am 1. August 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 5. August 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gericht am 12. August 1958, nachmittags 15.45 Uhr, Zimmer Nr. 112/II. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 11. Juli 1958. — S 17/58.

#### Versteigerungsedikt

Am 19. August 1958, vormittags 8.15 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer 67/I, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft KG Klagenfurt, II. Bezirk, Grundbuch Klagenfurt, Einl.-Zl. 26, statt. Schätzwert S 500.693.50. Wert des Zubehörs S 23.385.—. Geringstes Gebot S 250.346.75. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Klagenfurt, am 7. Juli 1958. — 4 E 17/58.

#### Versteigerungsedikt

Am 22. August 1958, mittags 9 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 26/I, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Gratschach, Einl.-Zl. 149, statt. Schätzwert S 306.400.—, Wert des Zubehörs S 41.997.—, geringstes Gebot S 174.198.50. Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Villach, am 28. Juni 1958. — E 20/58.

#### Versteigerungsedikt und Aufforderung zur Anmeldung

Verpflichtete Partei Josef und Margarethe Tischler.

Auf Antrag der betreibenden Partei Ferlacher Kunstmühle findet am 22. August 1958, vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. 26/I, auf Grund der genehmigten Bedingungen die Versteigerung folgender Liegenschaft statt: Grundbuch Gratschach, Einlage-Zl. 149. Bezeichnung der Liegenschaften: Liegenschaft mit Bäckereibetrieb St. Andrä 13, Grund 1568 Quadratmeter, mit einstöckigem Wohn- und Geschäftshaus, elektrischem Licht, Kraftstrom, Wasser, Einfriedung sowie Hofgebäude. Schätzwert samt Zubehör 306.400 Schilling plus 41.997 Schilling, zusammen 348.397 Schilling. Vadium S 34.839.70. Geringstes Gebot S 174.198.50. Zur Liegenschaft Grundbuch Gratschach, Einl.-Zl. 149, gehört folgendes Zubehör: Dampfbackofen, Bäckereimaschinen und Betriebseinrichtung im Schätzwerte von S 41.997.—. Unter dem geringsten Gebote findet ein Verkauf nicht statt. Das gefertigte Gericht als Grundbuchgericht hat die Anberaumung des Versteigerungstermines anzumerken. An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger, Besitzer von Kredit- oder Kautions-Hypotheken und bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen. — Bezirksgericht Villach, Abt. 3, am 28. Juni 1958. — E 20/58.

#### Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Mathias Eisner, Besitzer in Moserwinkel 5, Post St. Salvator bei Friesach, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere auf-

geboten: deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen. Auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Volksbank Friesach Nr. 1330, lautend auf Mathias Moser in Moserwinkel auf 15.000 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 26. Juni 1958. — 3 T 79/58-4.

#### Aufgebot eines Wechsels

Auf Antrag der Volksbank Heidenreichstein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Heidenreichstein, wird der nachstehende, angeblich in Verlust geratene Wechsel aufgeboden und dessen Inhaber aufgefordert, ihn binnen 2 (zwei) Monaten vom Tage der ersten Kundmachung diesem Gerichte vorzulegen. Sonst würde der Wechsel nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden. Der Wechsel ist der Wechsel Nr. 350, Betrag S 2218.05. Ausstellungsort: Eisenkappel, Ausstellungstag: 20. Jänner 1958, Aussteller: Eduard Salzer, Annehmer: Karl Kogoy in Eisenkappel, Verfall 30. April 1958, zahlbar bei der Sparkasse Völkermarkt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 30. Juni 1958. — 3 T 86/58.

## Todeserklärung

### Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über dessen Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, von dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich Nachricht zu geben. Nach dem 1. Oktober 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 83/58-3. Johann Sulzenbacher, geb. am 18. Dezember 1911 in Witra 44 als Sohn des Johann und der Theresia Sulzenbacher, geb. Uneg, rk., verh. seit 31. Mai 1938 mit Michaela Sulzenbacher, geb. Jarz, österr. Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Witra 44, Post Sankt Michael i. L., von Beruf Schuhmacher, war als Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht als Gefreiter im Osten eingesetzt (Feldpost Nr. 01272 B) und ist, nachdem er am 13. Jänner 1947 letztmalig schrieb, in russische Kriegsgefangenschaft geraten (Lager Gorki), wo er im Dezember 1947 noch gesehen worden sein soll, seither ist er verschollen. Antragsteller: Michaela Sulzenbacher in Witra, vertreten durch Dr. Gerhard Novak, Notar in Wolfsberg.

## Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 40. Stück ist am 9. Juli 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 136. Bundesgesetz: 3. Kartellgesetznovelle.

Nr. 137. Bundesgesetz: Handelsstatistisches Gesetz 1958.

Nr. 138. Verordnung: Gewährung der Ausfuhrvergütung für im Eingangsvormerkverkehr oder gebundenen Verkehr in das Inland gelangte Gegenstände.

Das 41. Stück ist am 10. Juli 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 139. Verordnung: Abänderung der Schankgefäßverordnung.

Nr. 140. Verordnung: Ergänzung der Durchführungsvorordnung IV zur EVO.

## Landesgesetzblätter für Kärnten

Das 13. Stück ist am 11. Juli 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 27. Verordnung der Landesregierung vom 3. Juni 1958, Zl. GemJ-452/2/1958, betreffend das Ausscheiden der Fremdenverkehrsgemeinde Rennweg aus dem Zweckverband „Gmünd, Malta- und Liesertal“.

Nr. 28. Verordnung der Landesregierung vom 24. Juni 1958, Zl. Nat-175/4/1958, mit der eine Verordnung (Naturschutzgesetz) des seinerzeitigen Oberbürgermeisters der Stadt Villach aufgehoben wird.

Nr. 29. Verordnung der Landesregierung vom 24. Juni 1958, Zl. Verf.-1075/3/1958, mit der die Verordnung der Landesregierung vom 18. Juni 1954, LGBl. Nr. 29, zur Durchführung des Grundverkehrsgesetzes, geändert wird.

# Treibacher Chemische Werke

AKTIENGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1898 VON DR. CARL FREIH. AUER VON WELSBACH

TREIBACH

